

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Erweiterung einer Fischteichanlage auf der Flurnummer 397, Gemarkung Marienweiher, Markt Marktleugast

Herr Dominik Mösch plant die Erweiterung einer Fischteichanlage auf der Flurnummer 397, Gemarkung Marienweiher, Markt Marktleugast. Es sollen sieben Teiche zur Forellenzucht mit einer Gesamtgröße von 1362,50 m² sowie die für den Betreib erforderlichen Rohr- und Stromleitungen errichtet werden.

Hierbei handelt es sich um einen Gewässerausbau, der gemäß §§ 67 Abs. 2 und 68 WHG einer wasserrechtlichen Planfeststellung/Plangenehmigung bedarf.

Für dieses Vorhaben ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, da es sich um einen naturnahen Ausbau handelt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls des Landratsamtes Kulmbach hat ergeben, dass keine der in Anlage 3 Nr. 2.1 genannten Schutzkriterien betroffen sind und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht somit keine UVP-Pflicht.

Die Feststellung, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben besteht, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Kulmbach, 18.07.2022
Landratsamt Kulmbach

Hempfling
Regierungsdirektor